



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Arbeit der Taskforce Zivile Verteidigung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 01. April 2025 stellte die Landesregierung die Einsetzung einer „Taskforce Zivile Verteidigung“ vor. Dieser sollen die Landesregierung, die Bundeswehr, die Kommunalen Landesverbände, der Landesfeuerwehrverband, die Hilfsorganisationen und die Industrie- und Handelskammer angehören.¹

1. Wie viele Treffen dieser Taskforce fanden seit dem 01. April 2025 statt?

Antwort:

Bis einschließlich 02. Februar 2026 fanden 31 Arbeitsbesprechungen der Taskforce statt. Hinzu kommen zwei Arbeitsgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Organisationen, die mit ihren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen an und in der Taskforce mitwirken. Diese Gespräche wurden mit der Leitung der Taskforce Zivile Verteidigung und der Leitung der Abteilung 2 – Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht – im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport geführt.

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/I/Presse/PI/2025/mp/250401_mp_taskforce_zivile_verteidigung, zuletzt aufgerufen am 23.01.2026.

2. Wie stellt sich die Bereitstellung von Arbeitsräumlichkeiten für die Mitglieder der Taskforce im Innenministerium oder in anderen Landeseinrichtungen dar? Bitte erläutern.

Antwort:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Mitglieder der Taskforce sind in von der Abteilung Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht zur Verfügung gestellten Büroräumen im Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport untergebracht.

3. Mit wie vielen Personen sind die Mitglieder jeweils in der Taskforce vertreten und wie stellt sich die Finanzierung dieser Stellen konkret dar? Bitte erläutern und in Vollzeitäquivalenten angeben.

Antwort:

In der Taskforce Zivile Verteidigung wirken zwei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Landespolizei mit insgesamt 1,6 VZÄ mit. Zum 01.02.2026 stellen die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände (KLV) (seit 04.08.2025, bis zu 1,0 VZÄ), das Technische Hilfswerk (THW) (seit 15.09.2025, bis zu ca. 0,5 VZÄ), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) für die Hilfeleistungsorganisationen (seit 01.09.2025, bis zu ca. 0,5 VZÄ) und der Landesfeuerwehrverband (seit 01.02.2026, bis zu ca. 0,2 VZÄ) Personal für die Taskforce zur Verfügung. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden als Verbindungspersonen – in verschiedenen Modellen – über die entsendenden Partner entlohnt bzw. besoldet.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die entsendenden Institutionen entscheiden selbst über den Einsatz in der Taskforce, daher kann eine exakte Nennung der VZÄ nicht in jedem Fall erfolgen.

Die Verbindungspersonen der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Handwerkskammer und des Landeskommunikationsverbands werden noch benannt und eingebunden.

Mit Stichtag 01.02.2026 stehen der Taskforce Zivile Verteidigung darüber hinaus acht Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des MIKWS zur Verfügung. Drei Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen der Taskforce unmittelbar mit 2,85 VZÄ, fünf Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus der Abteilung für Bevölkerungsschutz und Ordnungsrecht mit insgesamt 2,08 VZÄ zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2026 wurden der Landesregierung für die

Häuser insgesamt 19 Stellen für Aufgaben der zivilen Verteidigung zur Verfügung gestellt.

4. In welchem Turnus und in welcher Form sollen die geplanten Berichte der Taskforce gegenüber dem Landtag und dem Kabinett stattfinden und wann sind die ersten Berichte vorgesehen? Bitte erläutern.

Antwort:

Das MIKWS wird dem Kabinett vor der Sommerpause einen Zwischenbericht vorlegen, der die derzeit prioritär in der Taskforce Zivile Verteidigung bearbeiteten Arbeitspakete darstellen und eine erste Meilensteinplanung beinhalten wird. Turnus und Inhalte der weiteren Berichte werden in diesem Zuge ebenso festgelegt, wie die Art und Weise der Berichterstattung gegenüber dem Landtag.